

Mitteilung Nr. MIT-AF 2/2022		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten Einzelstadtverordnete vom	AF- 02/2022 Marnie Knorr Einzelstadtverordnete 20.01.2022	
Thema:	Beförderung von positiv getesteten Personen (Einzelstadtverordnete Knorr) - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Der Antrag/Die Anfrage* lautet:

Bei einem positiven Sars-Cov-19-Antigentest werden die Personen in der Regel vom Arzt oder Gesundheitsamt angewiesen einen PCR-Test machen zu lassen. In der Regel führt der Weg bei einem positiven Schnelltest nicht in die Arztpraxis für einen PCR-Test, sondern zur Corona-Anlaufstelle in der Dr.-Franz-Mertens-Straße 4. Für viele Menschen ergibt sich nach einem positiven Schnelltest die Frage "Wie komme ich nun zum PCR-Test, wenn ich kein Auto habe?". Laut Telefongesprächen mit Mitarbeiter:innen des Gesundheitsamtes Bremerhaven heißt die Antwort "Mit dem Bus." da es eine Vereinbarung mit BremerhavenBus gäbe. Folglich: Durch einen Antigen-Schnelltest positiv getestete Personen dürfen mit dem BremerhavenBus mit FFP2-Maske zur CorA in der Dr.-Franz-Mertens-Straße 4 für einen PCR-Test und zurück nach Hause fahren.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Alternativen wurden ausgewertet, um die Situation in den Bussen zu verbessern?
2. Gab es die Überlegung einen Shuttelbus oder ähnliches einzurichten? Wenn ja, was sprach dagegen?
3. In Bremerhavener Bussen gelten die 3G Regeln. Wenn wissentlich Corona-positiv getestete Personen mit den Bussen fahren, setzt dies nicht die 3G-Regel außer Kraft? Wenn nicht, mit welcher Begründung nicht?

Marnie Knorr
Einzelstadtverordnete

II. Der Magistrat hat am 09.02.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Es werden abgestuft die individuellen Möglichkeiten der Anreise zur nahegelegenen Hausarztpraxis und erst dann die Anreise zur Corona-Ambulanz vorgeschlagen. Individuell bedeutet die alleinige Anreise zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Pkw. Optional wird die Beförderung durch einen Haushaltskontakt erörtert, anschließend erfolgt Anfrage bei einem Taxiunternehmen. Die Busfahrt ist die letzte Option. Bei Personen, die aus medizinischen Gründen nicht mobil sind oder bei Großfamilien, wird bei Verfügbarkeit die Testung zu Hause durch ein Präventions- und Radartestteam geprüft. Die Kapazitäten dafür sind allerdings stark beschränkt.

Zu 2.:

Die oben beschriebenen diversen Möglichkeiten haben keinen Bedarf für einen Shuttlebus aufgezeigt.

Zu 3.:

Mit BremerhavenBus wurde vereinbart, dass der Quarantänebescheid oder das Testzertifikat als Beleg gelten nach Quarantäneende oder positiven Schnelltest. Beim positiven Selbsttest bleibt nur das Glaubhaftmachen der PCR-Testung als Grund für die Fahrt und somit Unmöglichkeit des Nachweises einer Testung. Diese Absprache ist kein Verzicht auf ein Beförderungsentgelt.

Grantz
Oberbürgermeister